STADT PUCHHEIM

# Beschlussvorlage

| Nr. | vom | |
|---|---|---|
| 2024/0099 | 7. Mai 2024 | |

Gegenstand

**Antrag für Arbeitsgelegenheiten im Sinne des Asylbewerberlleistungsgesetz (CSU-Fraktion)**

Beratungsfolge

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| 14.05.2024 | Stadtrat | öffentlich | Entscheidung |

**Antrag**

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, das Landratsamt Fürstenfeldbruck bei der Bereitstellung von geeigneten Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zu unterstützen.

**Antragsbegründung**

Die CSU-Fraktion beantragt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, das Landratsamt Fürstenfeldbruck bei der Bereitstellung von geeigneten Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zu unterstützen.

Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sollte die Möglichkeit zu einer sinnstiftenden Beschäftigung gegeben werden. Die Arbeitsgelegenheiten dienen nicht zuletzt der Strukturierung des Tagesablaufs, sorgen für mehr gesellschaftliche Teilhabe, helfen beim Spracherwerb und bieten eine erste Heranführung an den Arbeitsmarkt (BT-Drs. 18/8615, 36).

Mit Wirkung vom 27.2.2024 wurde zudem durch das Rückführungsverbesserungsgesetz der Absatz 1 Satz 2 in § 5 AsylbLG - auf Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz - neugefasst. Diese Änderung führte zum Entfall des Kriteriums der „Zusätzlichkeit“ bei Arbeitsgelegenheiten außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen. So ist es nicht mehr Voraussetzung, dass die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten verrichteten Arbeiten „sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden“. Es sollen nun Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, „wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient“.

Mit dieser Gesetzesanpassung sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die bestehenden Regelungen zu den Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG in noch größerem Umfang zu nutzen. (BTDrs. 20/10090, S. 22f.).

Neben den Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung und zum Betrieb der Asylunterkünfte sieht die CSUFraktion auch außerhalb im Stadtgebiet viele sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, die insbesondere im Aufgabenbereich des städtischen Bauhofs liegen (bspw. Unterstützung bei Straßen- und Wegereinigung, Winterdienst, Grünanlagenpflege, usw.).

Die Stadtverwaltung möge daher das Landratsamt künftig bei der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags durch Vermittlung solcher Arbeitsgelegenheiten unterstützen.

**Anlagen:**

CSU-Fraktion_Antrag_Arbeitsgelegenheiten iSd AsylbLG

**Bearbeitungsvermerke**

| | | |
|---|---|---|
| Organisationseinheit<br>11 Hauptamt | Az.<br>0241/1/3 | Freigabe Referatsleiter/in |
| Bearbeiter/in<br>Dinkelmaier, Judith | Freigabe Geschäftsstelle StR | Freigabe GL |
| Referatsleiter/in<br>Tönjes, Jens | Freigabe Erster Bürgermeister | |